

VORSCHAU

Neue Studie aus den USA

Periimplantitis verstehen

Eine neue Studie von Forschern der Rutgers School of Dental Medicine (New Jersey, USA), veröffentlicht in *PNAS Nexus*, liefert nun einen weiteren Erklärungsansatz, warum die Periimplantitis im Vergleich zur Parodontitis in der Praxis schwerer zu behandeln ist. Die Untersuchung hat gezeigt, dass Bakterien Implantate korrodieren und dadurch mikroskopisch kleine Titanpartikel in das umliegende Gewebe abgeben. Diese Partikel blockieren Immunzellen (Makrophagen), die üblicherweise die pathogenen Keime beseitigen und versetzen das Gewebe in einen Entzündungszustand, der schließlich zum Knochenabbau führt. Mithilfe von menschlichen Gewebeproben, kultivierten menschlichen Immunzellen und einem gentechnisch veränderten Mausmodell identifizierte das Forschungsteam einen spezifischen Kalziumkanal in den Makrophagen, der durch Titanpartikel aktiviert wird und die Immunfunktion der Zellen blockiert. Die Deaktivierung dieses Kanals im Tiermodell verhinderte dagegen die Blockade. Bei Mäusen, denen dieser Kanal fehlte, bewältigten die Immunzellen die gleiche Belastung durch Titan und Bakterien normal: Abszesse waren deutlich kleiner, die Konzentration entzündungsfördernder Zytokine sank und die Fähigkeit zur Eliminierung von Pathogenen wurde wiederhergestellt.

Juliana Girón Bastidas, Danyal A Siddiqui, Viviane Nascimento Da Conceicao, Yuyang Sun, Mashael Al Thunayan, Brij B Singh, Georgios A Kotsakis, Implant-derived titanium particles impair macrophage bacterial clearance via TRPC1 and lysosomal dysfunction, PNAS Nexus, Volume 5, Issue 4, April 2026, pgag081, <https://doi.org/10.1093/pnasnexus/pgag081>

Ab 1. Juli 2026 in Kraft

Neue gesetzliche Regelungen

Neben Notfallversorgung und SGB V-Regelungen sind auch Apotheken von neuen gesetzlichen Regelungen betroffen. Sie erhalten neue Kompetenzen, für Patienten bedeutet das, mehr niedrigschwellige Angebote. Apotheken dürfen alle Totimpfstoffe verabreichen (z. B. Tetanus, FSME). Apotheken werden in die Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Tabakfolgeerkrankungen eingebunden. Denkbar sind: Blutzucker oder Cholesterinmessungen direkt in der Apotheke. In Regionen mit Ärztemangel sollen mehr pharmazeutische Dienstleistungen die Versorgungslücken schließen, und Apotheken werden stärker in die Betreuung chronisch Kranker eingebunden.

Quelle: Apotheken-Umschau vom 01.07.2026

Bundesjustizministerium plant
Beschlagnahmeschutz

Stärkerer Schutz für ePA-Daten

Gesundheitsdaten in der elektronischen Patientenakte (ePA) sollen künftig unter den Beschlagnahmeschutz der Strafprozessordnung fallen. Das Bundesjustizministerium reagiert damit auf Forderungen von Ärzte- und Zahnärzteschaft, die vor rechtlichen Unsicherheiten und möglichen Eingriffen in das Arzt-Patienten-Verhältnis gewarnt hatten. Künftig soll ausdrücklich geregelt werden, dass Inhalte der ePA bei polizeilichen Ermittlungen nicht beschlagnahmt werden dürfen. Hintergrund ist eine bislang ungeklärte Rechtslage. Während die elektronische Gesundheitskarte bereits unter das Beschlagnahmeverbot nach § 97 der Strafprozessordnung fällt, existiert für die ePA bislang keine eindeutige gesetzliche Regelung.

Quelle: Bundespressekonferenz

Streitigkeiten aus Heilbehandlungen

Künftig Landgerichte zuständig

Seit 1.1.2026 sind erstmals – unabhängig vom Streitwert – sämtliche Streitigkeiten aus Heilbehandlungen ausschließlich den Landgerichten zugewiesen. Dies betrifft beispielsweise zivilrechtliche Honoraransprüche aus zahnärztlicher Behandlung und Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche von Patienten. Die Änderung ergibt sich aus § 71 Absatz 2 Nr. 9 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Unabhängig davon wurde – außerhalb von Streitigkeiten aus Heilbehandlungen – der Grenzwert für die streitwertabhängige Abgrenzung der Zuständigkeit der Amts- und Landgerichte in anderen Streitsachen von bisher 5.000 Euro ab 1.1.2026 auf 10.000 Euro erhöht (§ 23 Nr. 1 GVG). Die beiden Neuregelungen finden keine Anwendung auf Verfahren, die vor dem 1.1.2026 bei Gericht anhängig geworden sind. Die Änderung der Gerichtszuständigkeit brachte das Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen.

Quelle: BGBl. 2025, Nr. 318 vom 11.12.2025